

SV Wahlkalender 2026/2027

Wer darf wann wen wählen?



Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

Telefon: 0641-73734

E-Mail: post@lsv-hessen.de

Internet: www.lsv-hessen.de

Amt	Anzahl	Wann	Aktives Wahlrecht Wer wählt?	Passives Wahlrecht Wer darf gewählt werden?
Schulebene				
Klassensprecher /in	1	Innerhalb von 3 Wochen n. U. * ¹ Bis 28.08.2026	Alle Schüler/innen der Klasse	Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse
Stellvertretende/r Klassensprecher/in (ab Jahrgangsstufe 5)	1	Innerhalb von 3 Wochen n. U. Bis 28.08.2026	Alle Schüler/innen der Klasse	Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse
Schulsprecher/in	1	Bis Ende der 4. Woche n. U. * ² Bis 04.09.2026	Der Schülerrat	Mitglied des Schülerrates (nur Klassensprecherinnen und Klassensprecher)
Alternativ: Urwahl			Alle Schüler/innen der Schule	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule
Stellvertretende Schulsprecher/innen	2	Bis Ende der 4. Woche n. U. Bis 04.09.2026	Der Schülerrat	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecherinnen und Klassensprecher)
Alternativ: Urwahl			Alle Schüler/innen der Schule	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule
Beisitzer/innen	5	Bis Ende der 4. Woche n. U. Bis 04.09.2026	Der Schülerrat	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule
Vertreter/innen (Delegierte) für den Kreis/Stadtschülerrat	2	Bis Ende der 4. Woche n. U. Bis 04.09.2026	Der Schülerrat	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecherinnen und Klassensprecher)
Alternativ: Urwahl			Alle Schüler/innen der Schule	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule
Stellvertreter/innen (Delegierte) für den Kreis/Stadtschülerrat	2	Bis Ende der 4. Woche n. U. Bis 04.09.2026	Der Schülerrat	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecherinnen und Klassensprecher)
Alternativ: Urwahl			Alle Schüler/innen der Schule	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule
Mitglieder für die Schulkonferenz	Je nach Schulform und -größe	Alle zwei Jahre, Terminabsprache mit Schulleitung	Der Schülerrat	Alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8
Verbindungslehrer/in	1	Jederzeit	Der Schülerrat	Alle Lehrkräfte an einer Schule mit mindestens 5 Lehrkräften
Stadt- / Kreisebene				
Stadt- / Kreisschülerrat: Bis Ende der 8. Woche n. U. - Bis spätestens 02.10.2026				
Landesebene				
Landesschülerrat: Bis Ende der 12. Woche n. U – 30.10.2026– 01.11.2026 in der DJH Wiesbaden				

*¹ n. U. = nach Unterrichtsbeginn

*² an Berufsschulen endet die Frist aller schulischen Ämter eine Woche später